



Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Postfach 90 03 62 · 99106 Erfurt

Information zur Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten

Keine Förderung in Bayern gelegener Flächen ab dem Antragsjahr 2019

Ab dem Antragsjahr 2019 sind bei der AGZ-Förderung für Thüringer Antragsteller mit Betriebssitz in Thüringen in Bayern gelegene Flächen nicht mehr förderfähig.

Hintergrund:

Gemäß Ziffer 4.4.1 der Thüringer Förderrichtlinie für die Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten und spezifischen Gebieten sind nur solche Flächen förderfähig, die in den benachbarten Bundesländern liegen, mit denen entsprechende Abstimmungen getroffen wurden.

Entsprechende gegenseitige Abstimmungen und Verfahren zur Förderung von jeweils im benachbarten Bundesland gelegenen Flächen bestanden bisher mit Sachsen und Bayern.

Bayern fördert ab dem Antragsjahr 2019 nunmehr keine Flächen außerhalb Bayerns und damit auch keine in Thüringen gelegene Flächen mehr.

Außerhalb Thüringens sind ab dem Antragsjahr 2019 damit für Thüringer Antragsteller nur noch in Sachsen gelegene Flächen förderfähig.

**Thüringer Ministerium für
Infrastruktur und Landwirtschaft**
Telefon +49 (361) 57-4111000
Telefax +49 (361) 57-4111099
poststelle@tmil.thueringen.de
www.tmil.info

Dienstgebäude 1

Abt. „Zentralabteilung“
Abt. „Städte- und Wohnungsbau,
Staatlicher Hochbau“
Abt. „Verkehr und Straßenbau“
Werner-Seelenbinder-Straße 8
99096 Erfurt

Dienstgebäude 2

Abt. „Demografiepolitik, Kataster-
und Vermessungswesen,
Flurneuordnung“
Abt. „Strategische
Landesentwicklung, Forsten“
Max-Reger-Straße 4-8
99096 Erfurt

Dienstgebäude 3

Abt. „Landwirtschaft und ländlicher
Raum“
Beethovenstraße 3
99096 Erfurt